

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 93. Ratssitzung vom 30. März 2016

1792. 2014/336

Weisung vom 29.10.2014:

**Amt für Städtebau, Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich,
Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat**

Durchgangsplatz kurzfristig

Kommissionsminderheit/-mehrheit Änderungsantrag 25:

Christine Seidler (SP): Die Schweiz hat die Fahrenden ausdrücklich als nationale Minderheit anerkannt. Sie hat sich damit insbesondere dazu verpflichtet, im Rahmenübereinkommen, angemessene Massnahmen zu ergreifen, um in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens, die vollständige und tatsächliche Gleichheit zwischen den Fahrenden und der Mehrheitsbevölkerung zu fördern. Das beinhaltet, dass den Fahrenden Stand und Durchgangsplätze zur Verfügung gestellt werden, die vom Kanton koordiniert werden. Der Kanton delegiert dies an die Gemeinden und der regionale Richtplan Zürichs hat die Aufgabe, einen solchen Durchgangsplatz festzusetzen. Zürich wächst, freier Platz ist ein rares Gut und auf dem dichtgenutzten Stadtgebiet den Standort für einen definitiven Durchgangsplatz für Fahrende zu finden, ist keine einfache Aufgabe. Aber die Aufgabe wird mit fortschreitender Zeit und erhöhtem Siedlungsdruck immer schwieriger. Die Standortevaluation, die Festsetzung und allfällige nutzungsplanerische Umsetzung werden Zeit in Anspruch nehmen. Genau deshalb fordern wir dazu auf, die Standortsuche jetzt, im Rahmen der Teilrevisionen Richtplan und BZO, anzugehen und eine Lösung zu entwickeln.

Peter Schick (SVP): Die Mehrheit lehnt den Antrag ab, weil der Stadtrat seine Begründung schon gegeben hat. Auf einem dichtbesiedelten Stadtgebiet ist es sehr schwierig, innert kurzer Frist noch einen geeigneten Standort zu finden.

Wortmeldungen zum Postulat GR Nr. 2016/82:

Barbara Wiesmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1748/2016): Mit dem Postulat möchten wir erreichen, dass die Fahrenden möglichst schnell zu einem weiteren Durchgangsplatz kommen. Sie sind in der Schweiz ausdrücklich als Minderheit anerkannt. Der Bund hat sich dazu verpflichtet, genug Stand- und Durchgangsplätze zur Verfügung zu stellen. Diese sind für die Kultur der Fahrenden essentiell. Es ist auch essentiell, dass sich die Fahrenden auf städtischem Gebieten aufhalten. Damit sie ihrer Arbeit nachgehen können und für ihren kulturellen Hintergrund. Deshalb ist es wichtig, dass auch Zürich zügig nach weiteren Plätzen sucht und die Pläne nicht nur auf dem Papier existieren. Vor allem, weil der Vulkanplatz nur bis Ende 2017 zur Verfügung steht. Weil die Infrastruktur noch angepasst werden muss,

gilt es, sich sofort auf die Suche nach einem neuen Platz zu machen. Wir sind der Meinung, dass sich das Albisgütli und auch die Industriezone am Ende der Wehntalerstrasse als Plätze anbieten. Diese Plätze sind aufgrund ihrer Infrastruktur und der gut angebundenen Verkehrslage als Durchgangsplätze geeignet. Der Stadtrat wird aufgefordert, insbesondere diese beiden Plätze zu prüfen.

Thomas Schwendener (SVP) begründet den Ablehnungsantrag: *Wir sind der Meinung, dass es keinen städtischen Boden im Zentrum benötigt. In Seebach gibt es schon einen Platz, der ausgebaut wurde und dieser ist nicht voll ausgelastet. Eine Industriezone wie die Wehntalerstrasse, soll Industriezone bleiben.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Das Interessante an diesem Vorstoss ist, dass er nur von Stadtratsparteien unterzeichnet wurde. Wir haben also einen Stadtrat, der seit Jahren einen geeigneten Platz suchen soll und den Auftrag vom Kanton hat. Jetzt stellen die gleichen Parteien nochmals einen Antrag, einen solchen Platz zu suchen. Vor ein paar Minuten haben wir gehört, dass wir mehr Industriezonen und Gewerbe benötigen, für diese Platz brauchen und Raum sichern müssen. Jetzt soll der Platz für Fahrende zur Verfügung gestellt werden? Wenn Fahrende auch Wohnraum beanspruchen sollen, gehören sie in die Wohnzone und nicht in die Industriezone. Man schiebt sie an den Stadtrand, wo sie nicht hingehören.*

Roger Liebi (SVP): *Der kantonale Richtplan gibt vor, dass noch zusätzliche Durchgangsplätze geschaffen werden. Im selben Richtplan steht, dass diese kostendeckend sein und ein Betriebskonzept haben müssen. Es wäre noch gut gewesen, hätte man diese zwei wesentlichen Punkte auch in das Postulat aufgenommen. Die Erfahrungen, beispielsweise aus dem Standplatz im Albisgütli, die mir aus verschiedenen Quellen vermittelt worden sind, sind nicht sehr positiv gewesen. Die Planung sollte sorgfältiger sein als das Postulat. Ich möchte gerne wissen, und habe dies schon in verschiedenen Kommissionen angefragt, wie Fahrende mit einem festen Standplatz, in der Stadt angemeldet sind und ihre Steuern zahlen.*

Michael Baumer (FDP): *Es wurde von der Verwaltung überdeutlich erklärt, wo man zeitlich steht und in welchem zeitlichen Rahmen man dies bewirtschaften kann. Das Wort «kurzfristig» kann man in einen Richtplan setzen, deshalb wird aber der Platz trotzdem nicht von heute auf morgen gefunden werden. Wenn man zwei Plätze vorschlägt, die zufälligerweise gerade leer stehen, ist das nicht die tiefe Abklärung, die man dafür treffen muss. Vor allem, wenn man Betriebskonzepte erarbeiten muss, ist das die falsche Vorgehensweise.*

Christine Seidler (SP): *Es gibt drei Arten von Plätzen, es gibt Standplätze, Durchgangsplätze und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende, auch Transitplätze genannt. Standplätze dienen dem stationären Aufenthalt, insbesondere über die Wintermonate auf ganzjähriger Basis. Dies bedeutet, dass in den Standplatzgemeinden die Fahrenden ganzjährig angemeldet sind und ihre Kinder dort die Schule besuchen.*

So ein Standplatz existiert in Seebach. Wir diskutieren aber über einen Durchgangsplatz. Diese dienen dem kurzfristigen Aufenthalt bis zu einem Monat, während der sommerlichen Reisetätigkeit. Dort wird gewohnt und gearbeitet, weshalb sich Campingplätze eignen. Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende bieten in der Regel zehn bis fünfzehn Abstellplätze, grosse Wohnwagen also, und benötigen deshalb einen befestigten Platz. Die Fahrenden wollen am Rand der Ortschaft sein und Anschluss an die Autobahn haben, deshalb sind die Gebiete in Autobahnnähe am geeignetsten und das sind nun mal Industriegebiete. Durchgangsplätze benötigen eine ganz andere Infrastruktur als Standortplätze. Bei ersteren genügt eine einfache Ausstattung mit Wasser- und Abwasser, Stromanschluss, WC/Duschen, einem Abfallcontainer und einer Hecke zur Umgrenzung und Abschirmung. Ein Betriebskonzept wird genau deswegen gemacht, damit die verursachten Kosten wieder zurückgezahlt werden können und die Fahrenden ihre Steuern zahlen.

Thomas Schwendener (SVP): *Deshalb kann man trotzdem die vorhandene Infrastruktur schon nutzen. Und wenn das nicht geht, dann muss man weiterschauen, wo ein geeigneter Platz vorhanden ist, doch sicher nicht im Industriegebiet.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wir haben einen Standplatz in Seebach, der planungsrechtlich gesichert ist. Wir haben einen Durchgangsplatz provisorisch in Altstetten, dafür gibt es auch ein Betriebskonzept. Das Postulat nimmt der Stadtrat entgegen, das Hochbaudepartement, das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement sowie das Finanzdepartement sind dort involviert und evaluieren Standorte. Der Stadtrat versteht das Postulat so, dass die zwei erwähnten Standorte Möglichkeiten sind, aber man sich grundsätzlich auf die Suche machen soll. Es ist keine einfache Fragestellung, weshalb man die Kurzfristigkeit nicht einhalten kann. Deshalb ist es im Richtplan vielleicht nicht richtig platziert.*

Änderungsantrag 25 zu Kap. 2.6.1 Ziele / a) Platz für Fahrende zur Verfügung stellen

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Gemäss kantonalem Richtplan ist den Fahrenden für die Ausübung ihrer traditionellen Lebensweise ausreichend Platz an geeigneten Lagen und in genügender Qualität zur Verfügung zu stellen (Niederlassungsfreiheit und Minderheitenschutz gemäss Bundesverfassung, BV; Art. 3 Raumplanungsgesetz, RPG). Die Stadt Zürich wird verpflichtet den bestehenden Standplatz Seebach und einen zusätzlichen Durchgangsplatz planungsrechtlich kurzfristig zu sichern.

Mehrheit: Peter Schick (SVP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sven Sobernheim (GLP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Thomas Schwendener (SVP)

Minderheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL) i. V. von Niklaus Scherr (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP)



4 / 4

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 62 Stimmen ab.

1805. 2016/82

Postulat von Barbara Wiesmann (SP), Christine Seidler (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 16.03.2016:

Realisierung eines neuen Durchgangsplatzes für Fahrende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2014/336, Beschluss-Nr. 1792/2016 (Antrag 25).

Barbara Wiesmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1748/2016).

Thomas Schwendener (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 62 gegen 60 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat